

**Entgeltordnung für den Caravan- und Wohnmobilstellplatz in Altwarp**

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Stephanie Boek	<i>Datum</i> 25.02.2026
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Altwarp (Entscheidung)	10.03.2026	Ö

**Sachverhalt**

Der Wohnmobilstellplatz der Gemeinde Altwarp, betrieben durch den BgA Hafen Altwarp erfreut sich weiterhin über eine stabile Auslastung und stellt ein attraktives touristisches Angebot dar. Seit der letzten Anpassung der Entgeltordnung haben sich jedoch die Betriebskosten erhöht. Die Verwaltung schlägt vor, das bisherige Entgelt in Höhe von 18 € pro Übernachtung auf künftig 19 € pro Übernachtung anzupassen.

Durch die Anpassung der Entgeltordnung wird eine Verbesserung der Kostendeckung erwartet. Ziel ist es, den Betrieb des Wohnmobilstellplatzes weiterhin wirtschaftlich und ohne zusätzliche Belastung sicherzustellen. In diesem Zusammenhang wurden die Nutzungsentgelte für den Caravan- und Wohnmobilstellplatz mittels Kalkulation an die wirtschaftlichen Erfordernisse angepasst.

**Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt die Entgeltordnung für den Caravan- und Wohnmobilstellplatz in Altwarp in der vorliegenden Fassung.

**Anlage/n**

1	DS 26-291-13 Entgeltordnung für den Caravan- und Wohnmobilstellplatz in Altwarp öffentlich
---	--

**Finanzielle Auswirkungen**

	ja	nein		
fin. Auswirkungen	x			
im Haushalt berücksichtigt		x	Deckung durch:	Produkt
				Sachkonto
				54.80.10
				4411
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten	

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister/in

Siegel

\_\_\_\_\_  
stellv. Bürgermeister/in

# **Entgeltordnung für den Caravan- und Wohnmobilstellplatz in Altwarp**

Auf der Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung Altwarp vom 10.03.2026 gilt folgende Entgeltordnung für die Nutzung des Caravan- und Wohnmobilstellplatz.

## **1. Nutzung des Stellplatzes für Kurz- und Langzeitcamper**

- 1) Der Stellplatz kann von Kurz- und Langzeitcamper genutzt werden.
- 2) Es können Wohnwagen, Campingbusse, Wohnmobile sowie Vorzelte auf einer Fläche bis zu 30 qm je Stellfläche aufgestellt werden.
- 3) Anmelde- und gleichzeitig entgeltpflichtig sind alle Personen, welche den Stellplatz nutzen.
- 4) Toiletten, Duschen, Waschgelegenheiten, Müllentsorgung sowie Elektro- und Wasseranschlüsse werden zur Verfügung gestellt. In den Wintermonaten ist der Betrieb eingeschränkt.
- 5) Für die Nutzer des Stellplatzes gilt die Platzordnung (siehe Aushang).

## **2. Entgelterhebung und Fälligkeit**

- 1) Die Pflicht zur Entrichtung der Entgelte entsteht mit der Benutzung des Caravan- und Wohnmobilstellplatzes.
- 2) Die Entgelte sind mit ihrer Entstehung fällig und im Hafengebührenbüro zu entrichten. Außerhalb der Öffnungszeiten sind die Entgelte bis 11:00 Uhr des nächsten Tages im Hafengebührenbüro zu entrichten.
- 3) Die Entgelte nach dieser Entgeltordnung sind, soweit nicht im Einzelnen etwas anderes bestimmt ist, Bruttobeträge. Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, werden nach dem Umsatzsteuergesetz in der jeweils geltenden Fassung und der jeweils geltenden Höhe berechnet.
- 4) Die Entgelte sind an die Stadt Eggesin, als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, vertreten durch die Stadtkasse, zu zahlen. Geldannahmestelle ist das Hafengebührenbüro am Hafen Altwarp.
- 5) Langzeitcamper haben das Entgelt bis spätestens 7 Tage nach Vertragsabschluss auf das im Vertrag angegebene Konto einzuzahlen.
- 6) Wird das Entgelt nicht fristgerecht gezahlt, werden Camper/Langzeitcamper vom Stellplatz verwiesen. Die Fahrzeuge sowie Zubehör können in diesem Fall von der Gemeinde Altwarp zu Lasten des Eigentümers entfernt werden.

### 3. Entgelt für Kurzcamping

Das Bruttoentgelt beträgt pro Tag:

**Stellfläche inkl. NK mit einer Größe bis max. 30 qm (inkl. Vorzelt) 19,00 €**

(NK = Strom, Trinkwasser, Müllentsorgung, WC)

je Hund	2,00 €
Stellfläche pro Zelt (nur 1 Nacht)	6,00 €
Anhänger oder Trailer	5,00 €

### 4. Entgelt für Langzeitcamping

Für die Buchung einer Langzeitstellfläche wird ein Gesamtentgelt erhoben. Darin sind enthalten: Stellfläche einschl. Pkw, Personen eines Haushaltes, ein Haustier, Müllentsorgung, WC und Wasser pauschal. Die Energiekosten in Höhe von 0,35 €/kWh (brutto) werden gesondert gemäß Verbrauch nach Zählerstand berechnet.

Das Bruttoentgelt beträgt:

für die Zeit vom 01. April bis 31. Oktober

Stellfläche einschl. Pkw mit einer Größe bis max. 40 qm 1.300,00 €

für die Zeit vom 01. November bis 31. März

Stellfläche ohne Pkw und ohne Nutzung 200,00 €  
(bei Nutzung gilt Nr. 2 entsprechend)

### 5. Salvatorische Klausel und Inkrafttreten

- 1) Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieser Entgeltordnung der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen, bleiben die übrigen Teile der Entgeltordnung in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt. Es soll dann die dem gewollten Sinn und Zweck am nächsten kommende, legale Klausel gelten. Dasselbe gilt auch bei einer unbeabsichtigten Regelungslücke.
- 2) Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Gebührenordnung außer Kraft.

Altwarf 10.03.2026

(Siegel)

Bürgermeister

J.Herzfeld